An die Bauaufsichtsbehörde

Behörde (z.B. Bezirksamt Altona)

Amt (z.B. Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt)

Abteilung (z.B. Bauprüfung)

Wird von der Behörde ausgefüllt:Geschäftszeichen

Eingangsstempel

Abweichungsantrag

nach § 69 Absatz 2 Hamburgische Bauordnung (HBauO):

- ☐ Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (§ 69 Absatz 1 HBauO)
- ☐ Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Absatz 1 BauGB)
- ☐ Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB)
- ☐ Abweichung vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 Absatz 3a BauGB)
- ☐ nach anderen Rechtsvorschriften: Abweichung/Ausnahme/Befreiung

Die Abweichung/Ausnahme/Befreiung von folgender Vorschrift wird beantragt

Begründung

Fortsetzung gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz.